

| | | |
|---|---------------|---|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2024/NK/070 |
| Federführend: | | Status: öffentlich |
| Ordnungsamt | | Datum: 04.12.2024 |
| | | Verfasser: Herr H. Jähne |
| | | FBL: Herr H. Jähne |
| Kalkulation und Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neukalen -Feuerwehrgebührensatzung- | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Nichtöffentlich | 16.12.2024 | Hauptausschuss der Peenestadt Neukalen |
| Öffentlich | 19.12.2024 | Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen |

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird die beigefügte Gebührenkalkulation beschlossen. Sie gilt für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

Die Feuerwehrgebührensatzung wird beschlossen. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neukalen vom 28.06.1996 und die Tarifordnung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neukalen vom 28.06.1996 außer Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Die alte Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neukalen vom 28.06.1996 und die dazugehörige Tarifordnung mussten aufgrund ihres Alters und der geänderten gesetzlichen Grundlage (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz vom 21. Dezember 2015) dringend überprüft werden. Anhand der vorgenommenen Kalkulation sind die zurzeit festgesetzten Gebühren nicht mehr aktuell und müssen an die aktuellen Bedingungen angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

unbestimmt

Anlagen:

Erläuterung zur Kalkulation der Gebühren
 Letzte Seite der Kalkulation mit Gebührenvorschlag
 Entwurf der Feuerwehrgebührensatzung